

Umweltinspektionsbericht

| | |
|--|--|
| Firma: | HKL Baumaschinen GmbH |
| Standort: | Hugo-Junkers-Str. 25-27 50739 Köln |
| Anlage: | Baumaschinen- und Geräteverleih mit Werkstatt, betriebseigener Tankstelle und betriebseigenen Waschplatz |
| Dauer und Datum der Umweltinspektion: | Im Zeitraum von April bis Mai 2020 Mit einer Ortsbesichtigung am 19.05.2020 Zeitlicher Gesamtaufwand: 7 Stunden |
| Abschluss der Umweltinspektion | 25.05.2020 |
| Az. der Umweltinspektion: | 5.005_5-1313_110-120_2020 |
| Zuständige Überwachungsbehörde: | Umwelt- und Verbraucherschutzamt der Stadt Köln Abteilung Immissionsschutz, Wasser- und Abfallwirtschaft (IWA) als kommunale Umweltbehörde |
| Weitere beteiligte bzw. zur Ortsbesichtigung eingeladene Fachstellen / Behörden: | Keine |
| Inspektion angemeldet? | Ja |

A) Inspektionsumfang

Bei der medienübergreifenden Umweltinspektion wurden schwerpunktmäßig folgende Aspekte überprüft:

Überprüfung des Betriebes hinsichtlich der allgemeinen immissionsschutz-, wasser- und abfallrechtlichen Belange. Insbesondere wurden folgende Anlagen bzw. Bereiche überprüft:

- Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (z.B. Lageranlagen für wassergefährdende Stoffe)
- Abwasserbehandlungsanlage und bedeutsame Abwasseranfallstellen
- Abfallstromkontrolle der beim Betrieb anfallenden Abfälle

B) Grundlage der Überwachung (Bescheide, Rechtsvorschriften)

Genehmigungsbescheide:

Wasserrechtliche Genehmigung vom 04.05.2009 für die Indirekteinleitung von Abwasser (Az.: 572/34-5-1313-203-2009/A)

Rechtsvorschriften:

Insbesondere wurden die Verpflichtungen nach §§ 5 und 7 und 22 fortfolgende Bundes-Immissionsschutzgesetz, §§ 5, 8 fortfolgende, 58 fortfolgende und 62 fortfolgende Wasserhaushaltsgesetz und §§ 7, 8, 15, 18, 27, 49, 50, 53 und 54 Kreislaufwirtschaftsgesetz überprüft.

C) Inspektionsergebnis (Mängeldefinitionen siehe Anlage)

| Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens | |
|--|--|
| keine Mängel: | Hinsichtlich abfallrechtlicher und immissionsschutzrechtlicher Belange |
| geringfügige Mängel: | Ein Mangel hinsichtlich wasserrechtlicher Belange |
| Mängel behoben: | Im Zuge der Inspektion wurde die Behebung des Mangels durch den Betreiber veranlasst |
| erhebliche Mängel: | - |
| Mängel behoben: | - |
| schwerwiegende Mängel: | - |
| Mängel behoben: | - |

Kurze allgemeinverständliche Beschreibung der festgestellten Mängel

Zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen:

- Ausstehende Inbetriebnahme-Prüfung der Eigenverbrauchertankstelle durch einen Sachverständigen

D) Veranlasste Maßnahmen

| | |
|------------------------|---|
| Maßnahmen der Behörde: | Der Betreiber hat zugesagt, den Mangel zeitnah zu beheben. Die IWA wird die Behebung des Mangels verfolgen. |
|------------------------|---|

Anlage - Mängeldefinitionen

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Gegebenenfalls ist eine Stilllegung oder Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Die Folgeinspektion wird spätestens nach 6 Monaten durchgeführt.